

DI Stephan Imbery
Kammerhuberweg 8b
4501 Neuhofen an der Krems

Personenbezogene Ausdrücke in
diesem Schreiben umfassen Frauen
und Männer gleichermaßen.

FIRMENBUCHSACHE:
ExpertForce e.Gen.

Wegen: Antrag auf Neueintragung einer Firma, eingelangt am 29.3.2010

BESCHLUSS

Die Eintragung der Genossenschaft kann vorerst nicht erfolgen, da es augenscheinlich am für die Rechtsform der Genossenschaft erforderlichen Förderungsauftrag fehlt. Die programmatische Aufnahme der "Förderung der Mitglieder" in § 2 Abs 1 der Satzung ersetzt nicht eine klare satzungsmäßige Definition des Förderungsauftrages (wie und wodurch und insbesondere durch welche Zweckgeschäfte werden die Mitglieder gefördert). Das Besondere bei der Genossenschaft liegt in der Art der Förderung, nämlich in der naturalen Förderung durch Geschäftsverkehr. Die Förderung hat zu erfolgen durch einen Geschäftsbetrieb, der auf fördernden Geschäftsverkehr mit den Mitgliedern ausgerichtet ist (z.B. Einkauf von Saatgut, Vertrieb der Ernte für Mitglieder durch die Lagerhausgenossenschaft; Verarbeitung u./od. Vermarktung bei Molkereien oder Winzergenossenschaften etc. etc.). Dies ist beim gegenständlichen Unternehmensgegenstand nicht gegeben. Dieser deutet vielmehr daraufhin, dass andere Gesellschaftsformen (Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften) passender wären. Deren Bestimmungen dürfen durch die Gründung einer Genossenschaft nicht umgangen werden.

Das Gericht hat einstweilen den Revisionsverband um eine Stellungnahme zu dieser Frage binnen 4 Wochen ersucht.

Es wird darauf hingewiesen, dass ohne eine entsprechende Änderung des § 2 der Satzung eine Eintragung nicht vorgenommen wird.

Landesgericht Linz, Gerichtsabteilung 13
Mag. Annemarie Neuhofer, Richterin
Linz, 12. April 2010
